

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **10 (1877)**

Heft 51

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Dreihunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 22. Dezember.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Schuldebatte im Großen Rath.

(Fortsetzung).

Das zweite Postulat der Staatswirthschaftskommission geht dahin:

Die Erziehungsdirektion ist eingeladen, den Schulinspektoren anzuempfehlen, gegen Lehrer, welche die vorgeschriebene Schulzeit nicht innehalten oder sich nach andern Richtungen Pflichtvergessenheit zu Schulden kommen lassen, energisch einzuschreiten.

Hofstetter, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Der Staatsverwaltungsbericht auf Seite 326 enthält Angaben in Betreff der mangelhaften Pflichterfüllung der Lehrer. Es heißt dort, daß es Lehrer gebe, welche ihren Beruf nicht getreu und gewissenhaft ausüben, welche es nicht genau nehmen in Bezug auf das Innehalten der Schulzeit, welche sich sogar Taktlosigkeiten zu Schulden kommen lassen. Man hat gefunden, es dürfen diese Fälle, wenn sie auch vereinzelt auftreten, nicht ungerügt bleiben, und es liege den Schulinspektoren ob, auf die betreffenden Lehrer ein wachsames Auge zu haben; es sei dies eine ebenso dankbare Pflichterfüllung, als wenn sie z. B. gegen nachlässige Gemeinden in Bezug auf Schulhausbauten einschreiten. Neue Schulhäuser und hohe (!) Besoldungen nützen nichts, wenn der Lehrer seine Pflicht nicht erfüllt.

Ritschard, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Der Regierungsrath pflichtet diesem Postulat bei, doch möchte er nach dem Worte „Schulinspektoren“ einschalten: „und Schulkommissionen“. In erster Linie sind es die Schulkommissionen, welche die Lehrer zu beaufsichtigen haben, namentlich seitdem die Lehrerwahlen den Gemeinden übertragen sind. Die Schulkommissionen können am besten die Aufsicht darüber führen, ob die Lehrer die Schulzeit innehalten u. s. w. Allerdings sollen die Schulinspektoren auch Obacht geben, und namentlich da wird es gut sein, wenn sie ein wachsames Auge haben, wo die Schulkommissionen ihre Pflicht nicht thun, was auch vorkommt.

Hofstetter schließt sich dem Antrage des Herrn Regierungsrath Ritschard an.

Gerber in Steffisburg. Ich kann mich dem Amendement auch anschließen, dagegen muß ich mir eine Bemerkung erlauben. Ich weiß, daß, wenn die Schulkommissionen über die Pflichtvergessenheit der Lehrer Bemerkungen machen, dann die Schulinspektoren jeweilen auf Seite der Lehrer und nicht auf Seite der Kommissionen sind.

Herr Berichterstatter des Regierungsrathes. Es kann solche Fälle geben, im Allgemeinen aber muß ich die Unparteilichkeit der Inspektoren in Schutz nehmen. Ein Zeichen, daß diese sich nicht durchwegs auf die Seite der Lehrer stellen, sondern der Schulkommissionen und der Gemeinden, liegt darin, daß das Inspektorat gegenwärtig gerade von der Lehrerschaft

sehr angefeindet wird, während früher das Publikum sich gegen dasselbe auflehnte. Dieß wird doch wohl daher rühren, daß die Inspektoren auf die Lehrer ein wachsames Auge haben *).

Das Postulat wird nebst der vorgeschlagenen Einschaltung genehmigt.

Das dritte Postulat der Staatswirthschafts-Commission lautet:

Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, Vorforge zu treffen, daß der Militärdienst der Lehrer der Schulzeit keinen oder möglichst wenig Abbruch thue, und zwar im Sinne des Art. 2, lit. e der schweizerischen Militärorganisation vom 15. Wintermonat 1874.

Hofstetter, als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission. Bekanntlich sind seit der Annahme der neuen Bundesverfassung die Lehrer auch militärdienstpflichtig. Dieß hat zur Folge, daß die Gemeinden oft in große Verlegenheit kommen, weil die Lehrer manchmal gerade dann in den Militärdienst berufen werden, wenn sie in der Schulstube am nothwendigsten wären. Wenn junge Lehrer ihre Dienstzeit nicht in die Ferien richten oder sich nicht dispensiren lassen, so ist es oft schwer, die Schule zu besetzen. Man kann sich nicht damit trösten, daß man die Lehrer wegschickt, indem da der Mangel an guten Lehrern hinderlich und es für die Gemeinden unangenehm ist, gegen Lehrer einzuschreiten, mit denen sie sonst in gutem Einvernehmen stehen. Man glaubt daher, es wäre zweckmäßig, wenn die Regierung dafür sorgen würde, daß die Lehrer ihren Dienst während der Ferien absolviren. Dieser Umstand ist in der Militärorganisation vorgesehen, welche sagt: „Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dieß nothwendig macht.“ Es ist also die Möglichkeit gegeben, daß die Lehrer ihrer Dienstpflicht Genüge leisten können, ohne daß der Unterricht gestört wird.

Ritschard, Erziehungsdirektor, als Berichterstatter des Regierungsrathes. Die Regierung pflichtet diesem Postulate bei, und ich bin beauftragt, einige Erklärungen anzubringen. Vorerst die persönliche Erklärung, daß ich für den Militärdienst der Lehrer bin. Ich will die Gründe nicht auseinander setzen. Immerhin bin ich Erziehungsdirektor genug, um dafür zu sorgen, daß der Militärdienst der Schule nicht schade. Wenn die Lehrer bei der Erziehungsdirektion um Dispensation nachgesucht haben, so habe ich diese Gesuche jeweilen der Militärdirektion in empfehlendem Sinne überwiesen, und ich glaube, letztere habe ihnen

* Ohne auf diesen Passus und die einschlägige Materie weiter einzutreten, müssen wir bloß bemerken, daß die Meinung, die mißbeliebige Kritik des Schulinspektorats sei von Solchen, auf welche die Inspektoren ein wachsames Auge haben, ausgegangen, sie hätte also ihre tiefere Wurzel im Mangelgefühl, durchaus als unrichtig bestritten werden muß. Eine solche Taxation verdient die bernische Lehrerschaft in keiner Weise. D. Red.

stets entsprochen. Sind solche Gesuche direkt der Militärdirektion eingereicht worden, so habe ich sie nach erfolgter Ueberweisung an die Erziehungsdirektion der Militärdirektion mit Empfehlung zurückgesandt. Es kann nun allerdings Fälle geben, wo weder die Erziehungsdirektion noch die Militärdirektion in den Fall kommen, etwas in der Sache zu sagen, nämlich dann, wenn der betreffende Lehrer nicht dispensirt sein will, sondern lieber Dienst thut, und wo auch die Schulkommission nicht intervenirt, obwohl sie das Recht hätte, ein bezügl. Gesuch zu stellen. Ich glaube nun, ein Postulat an die Regierung sei durchaus überflüssig; denn es kann die Sache den Schulkommissionen überlassen werden, seien es Primar- oder Sekundarschulkommissionen. Nachdem die Wahl der Primarlehrer den Gemeinden und diejenige der Sekundarlehrer den Schulkommissionen überlassen worden, ist es offenbar Sache dieser Kommissionen, dafür zu sorgen, daß der Unterricht nicht durch den Militärdienst der Lehrer verkürzt werde. Immerhin nehmen wir das Postulat an. Wir haben ihm schon bisher nachgelebt, und es wird vielleicht einige Schulkommissionen darauf aufmerksam machen, daß sie in solchen Fällen zu interveniren berechtigt sind.

W y n i s t o r f, Militärdirektor. Ich erlaube mir, zu bestätigen, was der Erziehungsdirektor gesagt hat. Vor ungefähr 1½ Jahren haben 18 Kantone eine Vorstellung an die Bundesversammlung gerichtet, welche eine Abänderung der Militärorganisation in dem Sinne verlangte, daß die Lehrer wieder dienstfrei werden. Die Petition ist der Regierung von Bern auch vorgelegt worden, allein sie hat es für zweckmäßiger gefunden, nicht darauf einzutreten. Bei diesem Anlaß ist aber abgemacht worden, daß die Erziehungsdirektion und die Militärdirektion, soweit möglich, eine Verlegung der Dienstzeit der Lehrer in die Ferien zugeben sollen. Seither ist meines Wissens kein Fall vorgekommen, wo einem bezügl. Gesuche eines Lehrers oder einer Kommission nicht entsprochen worden wäre. Dagegen mag es Fälle gegeben haben, wo die Lehrer sich nicht dispensiren ließen und die Schulkommissionen kein Gesuch stellten, weil sie geglaubt haben mochten, es nütze nichts. Es dürfte nun genügen, wenn die Erziehungsdirektion, gestützt auf die heutige Berathung, die Schulkommissionen darauf aufmerksam machen würde, daß sie das Recht haben, in solchen Fällen ein Gesuch zu stellen. (Fortf. folgt.)

Bernische Schulsynode.

(29. und 30. Oktober 1877.)

VI.

Nachdem die Hauptfrage erledigt war, trat die Synode noch auf die materielle Behandlung des vorliegenden Entwurfs eines obligatorischen Minimalplanes ein, und führte dieselbe auch zu Ende. Das Resultat derselben waren nur wenige, im Verhältniß zum Ganzen geringe Abänderungen. Wir werden nur einige kurz notiren.

1. **Religion.** Das Fremdwort propädeutisch wird durch den deutschen Ausdruck vorbereitend ersetzt. Elia, Eleasar und Mattathias werden gestrichen und dafür wird aufgenommen: Theilung des Reiches. Ebenso werden ersetzt die Weisen aus dem Morgenland durch Jugendlieben Jesu, und Jesus erscheint den Jüngern durch die Christengemeinde in Jerusalem. Ein Antrag, für's 7—8. Schuljahr auch noch Passendes aus dem alten Testament anzunehmen, fand nicht Zustimmung.

2. **Deutsche Sprache.** Bezüglich des Anschauungsunterrichtes wird die von der Vorsteherchaft formulirte neue Fassung angenommen (siehe Nr. 43 d. Bl.) und ein Antrag, bloß zu setzen: Beschreibender und erzählender Anschauungsunterricht, abgelehnt. Bei Schreiben und Lesen auf der Elementarstufe wurde neuerdings der Versuch gemacht, das Buchstabiren vom 3. Schuljahr an obligatorisch zu erklären, was aber ohne Erfolg blieb. Es ist dieser Entschaid der einzig richtige. Wenn es Lehrer gibt und Lehrerinnen, die ohne das Buchstabiren die

orthographische Richtigkeit erzielen, so soll ihnen nicht ein spezielles Lehrverfahren vorgeschrieben werden, mit dem sie vielleicht grundsätzlich nicht einig gehen. Auch der sehr wichtige Antrag, man sollte in den obligatorischen Lehrplan für die bernischen Primarschulen die Forderung aufnehmen, es seien die Eigennamen besonders bis zur Sicherheit schriftlich einzuüben, fand nicht die Würdigung, wie der Antragsteller hoffen mochte; man fand, die Forderung sei an sich allerdings richtig, allein eine solche spezielle Forderung gehöre nicht in den Plan, die Ausführung derselben sei Sache des Lehrmittels. Unter den Sprachübungen wird für die Mittelstufe das Aufsetzen (Produktion) gestrichen, ebenso für die Oberstufe die Abhandlung; für diese Stufe wird ferner der Grundsatz adoptirt, daß bei den Aufsatzübungen die Besprechung des Thema's nach und nach immer mehr zurücktreten und bei leichteren Aufgaben schließlich ganz wegfallen solle. Für die Sprachlehre wird das die mündliche und schriftliche Uebung accentuirende Wort „vielsache“ gestrichen.

Noch ist zu bemerken, daß für die jurassischen Schulen durch die betreffende Lehrerschaft ein eigener, den Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache angepaßter Plan für den Sprachunterricht vorgelegt und auch angenommen wurde.

3. **Rechnen.** Hier werden ganz unwesentliche Abänderungen getroffen, die theils eine schärfere und bestimmtere Fassung, theils eine veränderte Anordnung, theils endlich eine größere Betonung einzelner Forderungen zum Zweck haben. — Die Raumlehre wird folgendermaßen normirt:

- a. Die gerade Linie, das Längenmaß, das Messen der Linien, der Winkel;
- b. Quadrat, Rechteck, Dreieck, Trapez, Viereck und Kreis;
- c. Prisma und Cylinder.

4. **Geschichte.** Napoleon I. wird ersetzt durch den Uebergang, Rud. von Erlach durch den Laupenkrieg, Gebrüder Schnell durch Neuhaus; ferner wird neu aufgenommen Berchtold V. von Zähringen.

5. **Geographie.** Ohne wesentliche Abänderung angenommen.

6. **Naturkunde.** Hier wird einzig das Wichtigste aus der Gesundheitslehre auf den Schluß des Kurses verlegt.

7. **Gesang.** Unverändert angenommen.

8. **Schreiben.** Einzige Abänderung: Im 3. Schuljahr soll das Schreiben auf Papier beginnen.

9. **Zeichnen.** Das Punktnetz soll vom 5. Schuljahr an wegfallen. Auf Mittel- und Oberstufe wird nur auf Papier gezeichnet. Für die Oberstufe sind noch aufzunehmen die freigeschwungene Linie, die Spirale, die Schneckenlinie und einfache Ornamente. Die Forderung des Zeichnens nach der Natur wird gestrichen.

10. **Turnen.** Unverändert angenommen. Ein Antrag, das geregelte Turnen schon im 2. Schuljahr zu beginnen, blieb mit 30 gegen 60 Stimmen, welche für die Unterstufe bloß Turnspiele wünschen, in Minderheit.

Die Stundenvertheilung gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß. Die Formulare von Stundenplänen sollen nicht obligatorisch sein, sondern den Lehrern bloß zur Berücksichtigung empfohlen werden. Dem Unterrichtsplan ist ein Verzeichniß der obligatorischen, allgemeinen Lehrmittel beizufügen. Als solches wird das von der Vorsteherchaft vorgelegte genehmigt mit der einzigen Abänderung, daß statt einer Karte von Palästina eine solche für den biblischen Geschichtsunterricht verlangt wird.

Die endgültige Durchberathung des Normalplanes wird der neuen Vorsteherchaft übertragen. Schließlich wurde noch die von Hrn. Sekundarlehrer Bach eingebrachte Motion, die Schulsynode möchte beim Großen Rath um Einführung der gesetzlich vorgesehenen und beschlossenen Lehrmittelschulen an der Universität petitioniren, einstimmig zum Beschluß erhoben und hierauf die Sitzung mit einem kurzen Abschiedswort von Seite des Präsidenten geschlossen. —

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen vor dem Nationalrath.

Die Kommission, welche Vorschläge zu machen hatte über die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Bundes, stellte auch einen Antrag auf Abschaffung der pädagogischen Prüfungen bei der Rekrutierung; sie wollte bloß noch eine Prüfung der militärtauglich erklärten Mannschaft behufs der Rekrutierung der Spezialwaffen, welche durch die Rekrutierungsbeamten vorzunehmen wäre, stattfinden lassen. Weder erörterte diesen Antrag der Kommission des Näheren; nach dem „Bund“ bemerkte er, vom militärischen Standpunkte aus genüge die reduzierte Prüfungsart vollständig und andere, als militärische Zwecke dürfen bei der Rekrutierung nicht in die Waagschale fallen; die Prüfungen bei der Rekrutierung geben übrigens auch nicht einen richtigen Maßstab für die Beurtheilung des Standes der Volksschule in den verschiedenen Kantonen, weil zwischen der Schule und der Rekrutierung ein Zeitraum von mehreren Jahren liege, während welcher die Wirkungen der Schule sich verwischen; die Prüfungen werden zudem in den verschiedenen Divisionskreisen von verschiedenen Persönlichkeiten nach verschiedenen Methoden vorgenommen und liefern deshalb kein zu einer rationalen Vergleichung taugliches Material; was in pädagogischer Hinsicht durch die Prüfung aller Rekruten erreicht werde, das könne auch erreicht werden durch die Prüfung bloß derjenigen, welche als dienstantauglich erklärt worden, weil der Bildungsdurchschnitt bei den Dienstantauglichen und Dienstuntauglichen ungefähr der gleiche sei; die Ersparniß, welche mit dem Vorschlage der Kommission verbunden sei, bestehe im Wegfallen der Kosten für den besondern pädagogischen Prüfungsexperten in jedem Divisionskreise.

Auch Bucher sprach dem Kommissionsantrag das Wort; er betonte, daß es absolut unmöglich sei, den Bildungszustand einiger hundert Rekruten in einem einzigen Tage aus einer kurzen Prüfung einigermaßen richtig zu erkennen; der pädagogische Werth der Rekrutenprüfungen nach bisherigem System sei daher ein sehr geringer. Die dahierige Kostenersparniß sei daher auch vom Standpunkte der Volksbildung aus nicht ungerechtfertigt. Der Redner amendirte den Antrag der Kommission dahin, daß die übrig bleibende Prüfung der dienstantauglich erklärten Mannschaft in die Rekrutenschulen verlegt werden soll. Dr. Zoos plädirte für Beibehaltung der Fr. 20,000, welche gegenwärtig für die pädagogischen Prüfungen bei der Rekrutierung ausgegeben werden; er machte geltend, daß die Rekrutenprüfungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Kantone zur Hebung ihres Schulwesens zu veranlassen; den dahierigen Ansporn dürfe man aus überverstandener Sparsamkeit nicht wieder eingehen lassen; eine gewisse Schulbildung sei auch für den Soldaten in aller Welt ein dringendes Bedürfnis; die verhältnißmäßig kleine Summe, welche man bisher für die Rekrutenprüfungen ausgegeben habe, fördern diese Bildung in höherem Grade, als man gewöhnlich meinen möchte; die Ausgabe müsse daher beibehalten werden; eine Ausschleibung der Mannschaft in zu prüfende und nicht zu prüfende sei unsern Verhältnissen nicht angemessen; Verbesserungen am bisherigen Prüfungsmodus können immerhin vorgenommen und damit vielleicht auch Ersparnisse erzielt werden; die pädagogischen Rekrutenprüfungen selbst dürfen aber nicht fallen werden.

Bundesrath Scherer erklärte Namens des Bundesrathes, daß diese Behörde der Ansicht sei, der Vorschlag der Kommission sei mit Rücksicht auf die guten Dienste, welche die pädagogischen Rekrutenprüfungen für die Hebung des Volksschulwesens in verschiedenen zurückgebliebenen Kantonen notorisch bereits geleistet haben, zu verwerfen. Der Redner gab zu, daß bei den angefochtenen Prüfungen anfänglich nicht einheitlich genug verfahren worden sei; man habe aber seither den Prüfungsmodus erheblich verbessert und namentlich für ein möglichst gleichmäßiges Vorgehen der pädagogischen Experten Sorge getragen. Die Berichte der Experten konstatiren übereinstimmend, daß die pädagogische Prüfung der Rekruten fast überall zu wesentlichen Verbesserungen im Schulwesen den Anstoß gegeben habe. Namentlich sei auch die Eintragung der Prüfungsnoten in das Dienstbüchlein von gutem Erfolge gewesen. Die pädagogischen Prüfungen haben im laufenden Jahre Fr. 14,000 gekostet; von dieser Summe werden nach den Vorschlägen der Kommission nicht einmal Fr. 10,000 erspart.

Die Prüfungen müssen bei der Rekrutierung vorgenommen werden; sie können nicht in die Rekrutenschulen verlegt werden, weil der Bestand dieser Schulen zum Theil von dem Resultat der Prüfungen abhängig ist. Den Rekrutierungsbeamten könne die Prüfung der Rekruten unmöglich übertragen werden; man werde unter allen Umständen Leute für die Rekrutenprüfungen herbeiziehen müssen und damit falle der Gesichtspunkt der Ersparniß dahin. Die Beschränkung der Prüfungen auf die aktivdienstantauglich Erklärten gefährde den Bildungszweck, der mit den Rekrutenprüfungen verfolgt werde, ohne zu einer wesentlichen Ersparniß zu führen, und sei deshalb eine unnütze und unnütze Schädigung der Interessen der Volksbildung.

Auch Carret bekämpfte die Vorschläge der Kommission und befürwortete die Beibehaltung der pädagogischen Rekrutenprüfungen in ihrem ganzen Umfange; er bemerkte, diese Prüfungen seien ein werthvoller Stimulus für die Behörden und den Einzelnen, das Mögliche für die Hebung der Volksbildung zu thun; das Bildungsniveau stehe aber in vielen Gegenden der Schweiz noch auf einer so tiefen Stufe, daß auf keine Einrichtung verzichtet werden dürfe, welche geeignet sei, dieses Niveau zu heben; ein Volk, welches das Recht habe, über alle möglichen Gesetze abzusprechen, müsse mit allen möglichen Mitteln auf einen möglichst hohen Bildungsstand gebracht werden, wenn es fähig sein solle, einen vernünftigen Gebrauch von seinem Referendumsrechte zu machen. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Das Central-Comité der schweizerischen geminnützigen Gesellschaft hat für die nächste in Chur stattfindende Jahresversammlung dieser Gesellschaft auch folgendes Thema aufgestellt:

Die Schulaufsicht. (Referent: Hr. Pfarrer Fopp in Seewis im Prättigau.) a. Welches ist die Aufgabe der Schulaufsicht in der Volksschule und den höhern Lehranstalten? b. Wie ist die Schulaufsicht in den einzelnen Kantonen organisiert? c. Welche Art der Schulaufsicht finden Sie, gestützt auf die in Ihrem Kanton gemachten Erfahrungen für passend? d. Ist es im Interesse der Schule nothwendig oder wünschenswerth, daß der Bund sich an der Schulaufsicht theilnehme und in welcher Art könnte eine solche Theilnahme stattfinden?

Die bezüglichen Referate sind bis spätestens Ende April dem oben bezeichneten Generalreferenten einzusenden.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Auf den Antrag der Erziehungsdirektion wird eine Verordnung über die Prüfungen beim Austritt aus der Primarschule erlassen; ebenso ein Reglement über die Verwendung des Ertrages der Muthafensstiftung und des Schulseckelfonds.

Zürich. Herr Dr. Wettstein hat die Wahl zum Seminar-direktor abgelehnt, weil sich die Amtsdauer bloß bis zum Jahr 1880 erstrecken sollte. In diesem Jahre findet nämlich die periodische Wiederwahl des Genannten in seiner Eigenschaft als Lehrer statt, welche nach der Anschauung des Regierungsrathes auch die Wiederwahl in der Eigenschaft als Direktor nach sich zieht, während auf der andern Seite geltend gemacht wird, daß umgekehrt die Stellung des Direktors diejenige des Lehrers schon jetzt auf weitere sechs Jahre sicher stelle.

— Es wird der N. Z.-Ztg. mitgetheilt, daß die Gesundheitsbehörde von Hottingen bei der Schulpflege den Gedanken angeregt hat, ob es nicht thunlich wäre, während der Winterzeit für arme Kinder, welche die Schule besuchen und über die Mittagszeit wegen zu großer Entfernung von Hause nichts Warmes erhalten, eine kleine Suppenanstalt im Schulhause selbst zu errichten. Ferner wurde angeregt, ob aus denselben Gründen keine passende Lokalität eingerichtet werden könnte, in welcher Kinder ihre vom Schnee durchnäßte Fußbekleidung wechseln und trocknen könnten. Die Gesundheitskommission ist der Ansicht, es könnte dadurch vielen manchmal epidemisch auftretenden Kinderkrankheiten vorgebeugt werden. Auch wir begrüßen diese Anregungen und wünschen, daß sie vielerorts Nachahmung finden möchten.

Die Direktion der Erziehung

an

die sämmtlichen Primarschulinspektoren und Primarschulkommissionen des Kantons Bern.

Geehrte Herren!

Der Große Rath hat anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes für 1876 in seiner Sitzung vom 19. dieses Monats unter anderen folgenden, die Leitung der Primarschulen betreffende Postulate angenommen:

1. „Der Regierungsrath ist eingeladen, den Schulinspektoren und Schulkommissionen anzupfehlen, gegen Lehrer, welche die vorgeschriebene Schulzeit nicht innehalten, oder sich nach andern Richtungen Pflichtvergessenheiten zu Schulden kommen lassen, energisch einzuschreiten.“
2. „Der Regierungsrath ist eingeladen, Vorkehrungen zu treffen, daß der Militärdienst der Lehrer der Schulzeit keinen oder möglichst wenig Abbruch thue, und zwar im Sinne

des Art. 2, litt. e der schweizerischen Militärorganisation vom 15. November 1874.“

Gegenwärtiges hat den Zweck, Ihnen den Inhalt obiger Postulate zur Kenntniß zu bringen. Jedoch bleibt es Ihrem Ermessen anheimgestellt, ob Sie es für nothwendig erachten, dem Lehrerpersonal Ihrer Schule davon besondere Mittheilung zu machen.

In Bezug auf das unter Ziffer 2 angeführte Postulat ist zu bemerken, daß die Gesuche um Dispens der Lehrer von einem der Schule nachtheiligen Marschbefehl auch von Seite der Schulkommissionen gestellt werden können, wenn die Lehrer selbst unterlassen sollten, rechtzeitig um Befreiung einzukommen. Die daherigen Gesuche können an die Erziehungsdirektion oder direkt an die Militärdirektion gerichtet werden.

Bern, den 28. November 1877.

Mit Hochschätzung!

Der Direktor der Erziehung:

Ritschard.

Beschluß

über

die Beiträge der Primar- und Sekundarlehrerpatentkandidaten an die Kosten ihrer Patentprüfungen.

(Vom 1. Christmonat 1877.)

Der Regierungsrath des Kantons Bern,

in der Absicht, die Ausgaben des Staates für die Patentprüfungen der Lehramtskandidaten für die Volksschulen zu denjenigen anderer öffentlich anerkannter Berufsarten in ein billigeres Verhältniß zu bringen,

auf den Antrag der Direktionen der Erziehung und der Finanzen,

beschließt:

§ 1. Jeder Aspirant auf das Primarlehrerpatent hat bei Einreichung des Gesuchs um Zulaß zur daherigen Patentprüfung einen Beitrag von zehn Franken an die Kosten dieser Prüfung zu leisten, und jeder Aspirant auf das Sekundarlehrerpatent einen solchen von zwanzig Franken, zahlbar ebenfalls bei Einreichung des Zutrittsgesuchs.

§ 2. Denjenigen Kandidaten, die im Examen nicht bestehen, kann die eingezahlte Prüfungsgebühr zurückerstattet werden.

§ 3. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1878 in Kraft und ist in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufzunehmen.

Durch denselben wird der § 20 des Reglements vom 4. Mai 1866 über die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) im Kanton Bern aufgehoben.

Bern, den 1. Christmonat 1877.

Im Namen des Regierungsraths

der Präsident

Teuscher,

der Rathschreiber

Dr. Trächsel.

Zum Verkaufen:

Ein wohlerhaltenes Piano zum Preise von Fr. 360. — Bei Lehrer **Wynistorf** in Bettiswil bei Hindelbank.

Verantwortliche Redaktion **H. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.

Kreisynode Thun

Sitzung Montag den 24. Dez. 1877, im obern Falkensaale in Thun.

Traktanden.

- 1) Schulreform (Referent Hr. Dürrenmatt).
- 2) Versicherungsweisen (Referent Hr. Bach).
- 3) Unvorhergesehenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Mittelländischer Schulverein.

Sitzung Sonntags den 23. Dez. 1877, im Café Roth in Bern, Nachmittags 2 Uhr.

Traktanden.

- 1) Jahresbericht. 2) Frage über den Fortbestand des Vereins. Eventuell: 1. Wahl eines neuen Vorstandes.
2. Reform der Kreisynode.

Der Vorstand.

Für Lehrer und Chordirigenten.

„Weihnachtsgefänge für gemischten Chor.“ per Exemplar à 25 Cts., in größern Parthien bis 10 Cts.

J. Kistling-Läderach.
(D. Frey-Schmid.)

Beste steinfreie Kreide,

künstlich bereitete, in Kistchen von circa 2 Kilo, à 1 Fr., umwickelte Stücke in Schachteln von 2 Duzend per Schachtel 60 Cts. und farbige Kreide (roth, blau, gelb.) das Duzend umwickelte Stücke à 60 Cts., per 1/2 Kilo in Eilicken à 80 Cts. empfiehlt bestens:

J. Weis, Lehrer in Winterthur.

NB. 2 und 4 Kilo kosten gleichviel Porto!

Freundliche Einladung zum Abonnement auf die

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Neujahr 1878 ihren XIII. Jahrgang beginnen und von da an wöchentlich erscheinen. Preis für's ganze Jahr Fr. 4. 20 halbjährlich Fr. 2. 20 excl. Postgebühr. Inserate die dreispaltige Zeile 10 Cts.

Zu zahlreichen Bestellungen ladet ein

Bern, im Dezember 1877.

Die Expedition:
Stämpflische Buchdruckerei.

Einladung zum Abonnement

auf den in Zürich erscheinenden

Pädagogischen Beobachter

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Per Jahrgang 4 Fr., per Halbjahr 2 Fr. 20 Cts. Probenummern werden auf gestelltes Verlangen gratis und franco von uns zugesandt. — Bestellungen sind bei den Postbureaux zu machen oder direkt bei der Expedition:

Buchdruckerei **J. Schabelis** in Zürich.

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen

an

Kinderherzen

in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde.

16 Hefte. Preis pro Heft 20 Rp. Bei Abnahme aller 16 Hefte und mehr nur 10 Rp. pro Heft.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von

(O F 123 Z.)

Drell Füssli & Co. in Zürich.